

# Plochinger Nachrichten

AMTSBLATT STADT PLOCHINGEN

Onlineausgabe unter:  
[www.lokalmatador.de](http://www.lokalmatador.de)



Nummer 29

Donnerstag, 21. Juli 2022

## Viertelstundentakt der Linie 141 würde das Landratsamt besser anbinden

Gemeinderat fordert attraktivere Erreichbarkeit des Landratsamts mit dem ÖPNV und eine Haltestelle in der Filsallee

Die Firma Fischle bedient seit Januar für zwei Jahre das Linienbündel fünf, zu dem die Buslinien in und um Plochingen gehören. Zum Januar 2024 wird das Bündel regulär für acht bis zehn Jahre neu ausgeschrieben. Grundlage für die Vergabe der Verkehrsleistungen ist die dritte Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, Vorschläge zur Weiterentwicklung des ÖPNV in Plochingen zu entwickeln. Für Plochingen geht es dabei in erster Linie um eine Taktverdichtung auf der Stadtbuslinie 141 und die Anbindung des Filsgebiets. Der externe Berater Hartmut Jaißle vom Büro NahverkehrsberatungSüdwest untersuchte die beiden Punkte detailliert und stellte die Ergebnisse jüngst im Gemeinderat vor.



*Für eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV müsste die Linie 141 viertelstündlich verkehren, womit Anschlüsse auch zu Regionalbahnen ohne lange Wartezeiten möglich wären.*

Nach Jaißle „brauchen wir bei der Linie 141 Nachverdichtungen, die auf das Landratsamt auf dem Stumpfenhof zurückzuführen sind“. Wie der Landkreis seine Vorstellungen konkretisiert, sei getrennt von der Mobilitätsgarantie der Landesregierung zu verhandeln. Der Nahverkehrsplan lege sehr genau fest, wie viele Fahrten pro Tag gefahren werden sollen. Die Mobilitätsgarantie des Landes besagt, dass ab 2026 alle Orte und Stadtteile an den ÖPNV angebunden werden sollen, und zwar in Ballungsräumen täglich von 5 bis 24 Uhr im Halbstundentakt und in der Hauptverkehrszeit des Berufsverkehrs im Viertelstundentakt. Die angebotenen Fahrten der Linie 141 von Betriebsbeginn bis 20.30 Uhr seien erst einmal mehr als die Mobilitätsgarantie erforderliche. Insofern sei „kein schlechtes Angebot auf der Linie vorhanden“. Damit erfülle sie bereits jetzt in weiten Teilen die in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung für 2026 vorgesehene

Mobilitätsgarantie. Abends und sonntags seien Verdichtungen bei der Linie 141 nötig, um einen halbstunden Takt zu erzielen. Lediglich an schulfreien Tagen gebe es anstatt der vorgesehenen 49 nur 47 Fahrten. Auch die Anschlüsse an die S-Bahn würden funktionieren. Solange die Mobilitätsgarantie aber weiter in Planung sei, sei der Nahverkehrsplan noch das „Maß der Dinge“.

### Für bessere Zuganschlüsse: Ganztägiger Viertelstundentakt der Linie 141

Anschlüsse an Züge Richtung Wendlingen oder Tübingen sowie Richtung Göppingen würden mit Wartezeiten zwischen 14 und 27 Minuten allerdings „keine attraktive Alternative“ bieten. Nur im viertelstündlichen Takt der Linie 141 würde es mit allen Anschlüssen gut funktionieren. Bei einer generellen Verschiebung der Linie 141 um eine Viertelstunde wären zwar mehr Zugan-

schlüsse möglich, doch dann würden die Zeiten nicht mehr zu den anderen Buslinien passen. Daher wäre eine Verbesserung der Anschlüsse in alle Richtungen nur durch einen Viertelstundentakt der Linie 141 erzielbar, kommt Jaißle zum Schluss.

Das Landratsamt auf dem Stumpfenhof sei für Kundinnen und Kunden, die aus dem Raum Kirchheim, Nürtingen oder aus Wernau kommen, beziehungsweise dorthin sowie Richtung Göppingen zurückfahren möchten, mit dem ÖPNV aufgrund langer Wartezeiten von bis zu knapp einer halben Stunde unattraktiv und „mit vertretbarem Zeitaufwand nur mit dem Individualverkehr erreichbar“.

Auch für Mitarbeitende des Landratsamts in Teilzeit könne die An- und Rückreise um die Mittagszeit an schulfreien

Fortsetzung auf Seite 2



## Fortsetzung von Seite 1

Tagen – also auch in der Ferienzeit – schwierig werden, wenn es nur einen Halbstundentakt gibt. Brauchbare Anschlüsse bestünden dann nur in/aus Richtung Stuttgart sowie aus Richtung Göppingen. Daher lautete Jaißles Fazit, dass für Zuganschlüsse mit akzeptablen Umsteigezeiten die Linie 141 ganztägig im Viertelstundentakt verkehren müsste. Mit der Linie 141 müsse die Stadt Plochingen daher mit dem Landratsamt ins Gespräch kommen. Wolle man den Bus viertelstündlich fahren lassen, müsse die Stadt wohl aber auch selbst noch Geld in die Hand nehmen.

## Filsallee erfüllt laut Untersuchung die Bedingungen fürs Basispaket

Damit das Filsgebiet überhaupt verkehrlich durch den ÖPNV bedient wird, müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein, um ins Basispaket des Landkreises aufgenommen zu werden. Jaißle kommt zum Schluss, dass die Filsallee die Bedingungen für den Einzugsbereich für die Einrichtung einer Haltestelle erfüllt. Bei der Filsallee handle es sich um ein zusammenhängend bebautes Gebiet, es gebe rund 700 Arbeits- und Ausbildungsplätze und mit den Märkten der Firmen Dehner, Decathlon und Pfeiffer & May seien „verkehrserzeugende Einrichtungen“ vorhanden. Trotz Corona wurde dort im Vorjahr eine Kundschaft von circa 750 000 Personen registriert. Nach dem Ordnungsamtschef Uwe Bürk seien dort täglich circa 2500 Kundinnen und Kunden unterwegs. Laut Nahverkehrsplan sollte das Gebiet an das ÖPNV-Netz angebunden sein, denn neben den Einwohner-, Arbeits- und Ausbildungsplatzzahlen würden allein schon die hohen Kundenzahlen als Begründung ausreichen, um ins Basispaket zu kommen.

Was die Anbindung der Filsallee anbelangt, so kommt man aus Richtung Reichenbach/Hochdorf, also vom Osten, auf die Filsallee, aber nicht zurück. Daher fahren mehrere Buslinien über die Ulmer Straße nach Plochingen ein, jedoch keine über die Filsallee. Damit es bei einer Rückfahrt nicht bei einer Stichfahrt bleibe, die für Fahrgäste aus Reichenbach, Hochdorf oder Lichtenwald unzumutbar wäre, müsste der Bus auch nach Osten ausfahren können, was durch bestehende Buslinien ohne Mehrkosten problemlos möglich wäre. Eine Ausfahrmöglichkeit für Busse wäre auch aus fahrplantechnischer Sicht eine gute Lösung.

Bis dahin könnte die Filsallee zumindest stadtauswärts auch über eine separate

Linie erschlossen werden: Über eine neue mit dem Bahnhof verbundene Linie oder über eine Erweiterung der Linie 149. Beides wäre ohne ein zusätzliches Fahrzeug und fahrplantechnisch möglich. Bei der Einführung einer separaten Linie gebe es in Kombination mit einer kurzen Linie genügend Zeit, etwa während der Fahrer momentan noch Pause macht oder der Bus könne in die Linie 149 integriert werden. Beides könnte auch mit Fahrzeugen des Schülerverkehrs abgedeckt werden.

## Gemeinderat begrüßt Ergebnisse und sieht das Landratsamt in der Pflicht

Reiner Nußbaum (CDU) verwies darauf, dass jüngst erst das Verkehrs- und Mobilitätskonzept MOVE 2035 verabschiedet wurde, das besagt, dass durch eine Verdichtung der Taktzeiten und zusätzlich neue Haltestellen die Attraktivität des ÖPNV steigt. Die Linie 141 sei zwar schon „gut aufgestellt“, Schwächen gebe es aber bei den Angebotsdichten und das Filsgebiet sei nicht angebunden. Während der Anschluss der Linie 141 an die S-Bahn abgestimmt sei, so sei dies bei Regionalbahnen oder dem Metropolexpress nicht der Fall, womit man ein Attraktivitätsproblem habe. Bezüglich einer Mitfinanzierung zusätzlicher Kurse gebe sich der Landkreis „bedeckt“. Nußbaum ist enttäuscht, weil er bislang noch keine Antwort auf die von der CDU-Fraktion gestellten Fragen erhielt. Er sieht den Verkehrsträger in der Pflicht und verlangt eine Unterstützung des Landkreises für einen Viertelstundentakt. Nußbaum: „Wir erwarten eine Beteiligung des Landkreises“. Und auch bei der Filsallee erwarte die CDU, dass eine Anbindung in die künftige Ausschreibung mit aufgenommen werde. Mit seinen Ergebnissen renne Jaißle offene Türen bei der SPD-Fraktion ein, sagte Dr. Joachim Hahn. Der ÖPNV müsse attraktiver werden und das Fazit zur Linie 141 laute, dass der Halbstundentakt „noch nicht das ist, was wir auf der hauptfrequentierten Linie brauchen“. Das Ziel müsste ein Viertelstundentakt sein. Und dieser dürfe nicht auf das Jahr 2033 verschoben werden. Der Landkreis müsse in die Pflicht genommen werden, weil zahlreiche Mitarbeiter sowie die Kundschaft die bisher schon meistfrequentierte Linie im Landkreis nutzen. Daher müssten Gespräche mit dem Landkreis geführt werden. Dass das Filsgebiet nur in einer Richtung angefahren werden könne, sei „eine Fehlkonstruktion“ bereits bei der Planung. Hinsichtlich der Umwegigkeit müsse man mit Verkehrsplanern ins Gespräch kommen, um einen anderen Verkehrs-



*Eine Ausfahrt aus der Filsallee wäre über eine Ampelanlage möglich. Dadurch ließe sich das Filsgebiet an den ÖPNV anbinden.*

plan zu entwickeln.

Die Aufgabe im Verkehrssektor sei ambitioniert, meinte Peter Blitz (OGL). Der motorisierte Individualverkehr müsse unattraktiver und der ÖPNV attraktiver werden. Seitens des Landes und des Kreises gebe es wenig Unterstützung. Wie im Bereich der Kinderbetreuung mache das Land Vorgaben, „die wir leisten müssen“. Hoffnung mache jetzt die bessere Anbindung der Außenstelle des Landratsamts. Für die Anbindung des Filsgebiets und die Öffnung der Filsallee in Richtung Osten schlug Blitz eine Ampelschaltung für Busse vor, was mit einer „minimalen Investition“ in eine neue Ampelanlage machbar wäre.

Dr. Klaus Hink (fraktionslos) hält es für „völlig daneben“, die Außenstelle des Landratsamts auf dem Stumpenhof zu bauen. Seiner Meinung nach hätte sie neben die Musikakademie nahe dem schienengebundenen Nahverkehr gebaut gehört. Innerhalb kurzer Zeit seien in der Stadt mehrere Parkhäuser gebaut worden. Bei den Firmen CeramTec, Decathlon und mit einem Millionenaufwand am Landratsamt. Wo es beim ÖPNV eine große Nachfrage gebe, dort müsse der ÖPNV gefördert und entsprechend verdichtet werden. Über Preisgestaltung und Taktverdichtung könne man die Attraktivität steigern.

Nach Bürgermeister Frank Buß erfolgte für die Linie 141 eine Fahrgastzählung, die im Schnitt 15 und in der Spitze 67 Fahrgäste aufweise, womit sie zu den stark frequentierten Linien zähle. Wegen der Filsallee müsse man auf das dafür zuständige Straßenbauamt zugehen, um Busse aus dem Filsgebiet ausfahren zu lassen.



# Der Straßenraum der oberen Bergstraße soll neu geordnet werden

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt beschließt die Planungen für eine Neuordnung weiterzuentwickeln

Auf dem Grundstück der ehemaligen methodistischen Christuskirche in der Bergstraße 66 entsteht zurzeit der Neubau des Reha-Vereins zum Aufbau sozialer Psychiatrie im Landkreis Esslingen. Im Bebauungsplan „Obere Bergstraße“ ist die Verkehrsfläche der Bergstraße miteinbezogen. Weil der gesamte Fahrbahnbelag in einem schlechten Zustand ist und das Parken ungeordnet erfolgt, schlug die Stadtverwaltung vor, den Straßenbelag zu erneuern, den Straßenraum neu zu ordnen und mit drei Bäumen aufzuwerten. Der Ausschuss stimmte der Planung zur Neuordnung zu.

Infolge der Bauarbeiten des Neubaus des Reha-Vereins sowie aufgrund des Alters sei „die Straße in einem schlimmen Zustand“, sagte der Leiter des Verbandbauamts Wolfgang Kissling. Durch die Herstellung notwendiger Anschlüsse für den Neubau sowie die Umrüstung der Straßenbeleuchtung von Überspannleuchten hin zu Mastleuchten fanden umfangreiche Eingriffe in die Verkehrsfläche statt. Ein nächster Schritt wäre die Erneuerung der (Ab-) Wasserleitungen. Die Straße sei auf der gesamten Fläche in einem maroden Zustand und der Straßenraum mache einen tristen Eindruck, weshalb er saniert werden sollte, so Kissling. Hinzu komme eine ungeordnete Parkierung und je nach Gelegenheit werde beidseitig geparkt. Ohne Markierung kann bisher insgesamt auf rund 18 Parkplätzen geparkt werden, wenn alle Parkgelegenheiten im Straßenraum genutzt werden. Eine Straßenraumbegrünung ist seither nicht vorhanden.

## Gestalterische Aufwertung des Straßenbilds

Die obere Bergstraße dient als Durchgangsverbindung zwischen Hindenburg- und Moltkestraße vor allem für den Fußgängerverkehr zwischen den Wohngebieten in der Hanglage hinunter in die Stadtmitte und zum Bahnhof. Für den Fahrverkehr ist sie eine Einbahnstraße von der Moltke- in Richtung Hindenburgstraße.

Die Stadtverwaltung schlug neben der Sanierung des Fahrbahnbelags auch eine gestalterische Aufwertung des Straßenquerschnitts vor. Die Neugestaltung soll sich dabei an der südlich parallel verlaufenden Wiesenbrunnenbeziehungsweise Bismarckstraße orientieren. Neben der Pflanzung von drei Bäumen auf der Seite des Gebäudes



Das Bauvorhaben des Reha-Vereins (zweites Gebäude auf der rechten Seite) ist inzwischen weit fortgeschritten. Die obere Bergstraße ist in marodem Zustand, weshalb sie saniert, neu gegliedert und optisch aufgewertet werden soll.

des Reha-Vereins im Straßenraum, soll ein Belagswechsel zur Fahrbahn beziehungsweise zu den Gehwegen sowie eine Einengung der Fahrbahnbreite an der Kreuzung Hindenburg- und Bergstraße erfolgen. Der breite Fahrbahntrichter könne durch eine Aufweitung des Gehwegs enger gefasst werden.

Nach der Planung soll die Parkierung wie bisher beidseitig entlang der Bergstraße verlaufen. Wegen der unterschiedlichen Anordnung der Einfahrten in die Privatgrundstücke sei die Planung von Parkplätzen nur begrenzt möglich. Laut Vorentwurf sind etwa 13 bis 15 Stellplätze in Längsrichtung realisierbar. Die Pflanzung von drei Bäumen entlang der Bergstraße soll die Parkplätze sowie den Gehweg mittels gepflasterter Streifen vom Straßenraum optisch gliedern und das gesamte Erscheinungsbild aufwerten.

## Ausschussmitglieder begrüßen die Sanierung

Karel Markoc (CDU) fragte nach den Kosten der Straßensanierung und ob Chancen für eine Beteiligung bestünden, sei die Straße doch vor allem durch die Baufahrzeuge in Mitleidenschaft gezogen worden. Die CDU-Fraktion plädierte für einen breiten Fußweg, weil die Bergstraße in diesem Bereich doch in erster Linie eine Fußgängerachse sei. Allerdings müssten auch künftig beispielsweise Müllfahrzeuge durch die Straße passen.

Nach Dr. Dagmar Bluthardt (SPD) sei es jetzt sinnvoll, den Zeitpunkt zu nutzen,

da die Straße dringend eine Sanierung erfordere. Schritt für Schritt gelte es, die Straßen der Innenstadt auf Vordermann zu bringen. Ein kritischer Punkt wäre allerdings der Wegfall von Parkplätzen. Gäbe es statt 18 nur noch 13 Plätze, wäre dies fast ein Viertel weniger, wo doch schon vorher die Parksituation prekär gewesen sei. Die Stadtverwaltung solle prüfen, ob auf einer Straßenseite eventuell Schrägparkplätze angebracht werden könnten.

Laut Dr. Constanze Hapke-Amann (OGL) habe die Baustelle die Bergstraße weiter geschädigt. Es bestehe Handlungsbedarf und über eine Neugestaltung sei nachzudenken. Allerdings sei die Bergstraße nicht nur in diesem Bereich sanierungsbedürftig. Überdies gebe es viele andere Straßen auch, die saniert werden müssten. Ob es hierfür eine Reihenfolge oder Priorisierung geben würde, interessierte sie, ebenso wie es mit den finanziellen Möglichkeiten aussehe. Für die OGL sei eine Baumpflanzung „ein Muss“.

Der fraktionslose Dr. Klaus Hink wollte wissen, wie die rechtliche Situation hinsichtlich Anliegerbeiträge aussieht.

## Kosten noch nicht bezifferbar – Umsetzung frühestens 2024

Der Leiter des Tiefbauamts Joachim Kohler geht davon aus, dass die Beiträge abgegolten sind. Nach Bürgermeister Frank Buß müsse dies detailliert angeschaut werden. Soweit ihm be-



### Fortsetzung von Seite 3

kannt ist, seien alle Gebäude Anfang des 20. Jahrhunderts gebaut worden. Auch die finanzielle Beteiligung eines Bauherrn sei ein weites Feld, gab er zu bedenken. Schließlich seien Versorgungsleitungen wie Strom, Wasser und Abwasser mit zu betrachten. Nach Buß gebe es noch einige Straßen in der Stadt mit dringendem Handlungsbedarf. Werden aus Parkflächen Flächen zur

Erhöhung der Aufenthaltsqualität geschaffen, so sei dies eine kommunalpolitische Entscheidung.

Was die Sanierungskosten betrifft, so konnte Kissling hierzu noch keine Auskunft geben. Es gebe noch keine belastbaren Zahlen dafür, sagte Buß. Laut Kohler entstanden bei der Sanierung der Wiesenbrunnenstraße Kosten in Höhe von rund 420 000 Euro. Der Entwurf wird sich nach Kissling am Bestand der derzeitigen Parkplätze orientieren:

Auf der Nordseite wird sich nicht viel ändern, an der Südseite entfallen Plätze durch die Tiefgarageneinfahrt des Reha-Vereins sowie pro Baum ein Stellplatz. Mit der Sanierung könne allerdings frühestens ab 2024 gerechnet werden, so Buß, weil im derzeitigen Doppelhaushalt noch keine Beträge hierfür berücksichtigt wurden.

Einstimmig beauftragten die Mitglieder des Ausschusses die Stadtverwaltung die Planung dazu weiterzuentwickeln.

## Die Tiefgaragenezufahrt erweist sich beim Brühlareal als Streitpunkt

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt gibt grünes Licht zu Befreiungen für das Bauvorhaben der Stadtbau Plochingen

**Auf den ersten Blick schien beim Premiere-Bauprojekt der Stadtbau Plochingen, der neu gegründeten städtischen Tochter, alles zu passen: Auf dem Brühlareal sollen 20 Wohnungen in zwei dreigeschossigen Gebäuden mit KfW55 Standard, teils barrierefrei und rollstuhlgerecht sowie eine Arztpraxis entstehen. Innerstädtischer Wohnraum in fußläufiger Entfernung zum Bahnhof sowie teils Wohnraum in sozialem Wohnungsbau soll geschaffen werden, ganz im Sinne des „Masterplans Wohnungsbau“ – wäre da nicht die geplante Tiefgarage für 20 Stellplätze, deren Einfahrt über die Stichstraße erschlossen werden soll, ebenso wie fünf Stellplätze der Arztpraxis, die ebenfalls im Innenbereich des Areals geplant sind.**

Bereits Ende Juni stand das Bauvorhaben unter „Bausachen“ auf der Tagesordnung des Ausschusses. Die Stadtbau-Gesellschaft reichte den Bauantrag bei der Stadt ein, über den das Landratsamt entscheidet.

Die Angrenzer wurden förmlich beteiligt, vorab fand eine Infoveranstaltung dazu statt. Insbesondere mit der Tiefgarageneinfahrt waren einige Anlieger nicht einverstanden, weshalb zum Teil Einwände bei der Baurechtsbehörde eingingen. Da die Anhörung damals zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung aber noch nicht abgeschlossen war, wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

### Anlieger stört die Tiefgaragenezufahrt

Nach dem Leiter des Verbandsbauamts Wolfgang Kissling sei der Bebauungsplan im Jahr 2010 „schon durchs Feuer gegangen“. Vor rund zehn Jahren reichte damals ein Anlieger einen Normenkontrollantrag ein, der überprüft sollte, ob der Bebauungsplan rechtlich einwandfrei ist. Laut dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim sei der Bebauungsplan korrekt und gültig, so Kissling.



Die Tiefgaragenezufahrt soll in etwa auf Höhe des Hauses in der Mitte entstehen – viele Anlieger sind damit nicht einverstanden. Über ihre Einwände wird das Landratsamt entscheiden.

Die aktuellen Einwände der Anlieger richten sich gegen die Tiefgaragenezufahrt, die außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche im Innenbereich des Areals entstehen soll. Einige Anlieger haben genau dort ihre Schlaf- und Kinderzimmer, den derzeit ruhigsten Bereich des seit Jahren im Dornröschenschlaf schlummernden Höfles.

Nach Kissling sei die Tiefgarage am tiefsten Punkt des Geländes geplant, weil nur so aufgrund der einzuhaltenen Gebäudehöhe ein vollwertiges drittes Geschoss gebaut werden kann. Im Bebauungsplan stehe nicht, wo sich die Zufahrt zur Tiefgarage befinden müsse. Ein Lärmgutachten sei erstellt worden. Zur Lärmminimierung sei die Tiefgarage mit einer Einhausung geplant. Erforderliche Befreiungen und Ausnahmen des Bebauungsplans hat der gemeinderätliche Ausschuss zu beschließen.

### Landratsamt entscheidet über Einwendungen der Anlieger

Die Befreiung bezüglich der Tiefga-

ragenezufahrt war allerdings nur eine von insgesamt sieben Ausnahmen des geltenden Bebauungsplans, die der Zustimmung bedurften. Vor allem, dass die Frist der Einwände noch nicht abgelaufen war, war der Grund, weshalb das Thema vertagt wurde und nun wieder auf der Tagesordnung stand.

Bürgermeister Frank Buß stellte jedoch bereits in der Sitzung im Juni klar, dass nach dem gültigen Bebauungsplan die Tiefgarage zulässig sei, eine Anliegerinformation habe im März stattgefunden und wegen der Einwände der Nachbarn entscheide das Landratsamt. Rechtsfragen seien juristisch prüfbar. Er habe „keine Zweifel, dass nach Recht und Gesetz verfahren wird“. Der Gesetzgeber gebe dem Gemeinderat die Möglichkeit über Änderungen des Bebauungsplans zu entscheiden und der Gemeinderat könne auf veränderte Bedingungen wie eine angespannte Wohnungsmarktsituation eingehen.

Fortsetzung auf Seite 5



## Fortsetzung von Seite 4

Widersprüche gegen eine vom Landratsamt erteilte Baugenehmigung sind über das Regierungspräsidium Stuttgart (RP) möglich, auch der weitere Weg über das Verwaltungsgericht ist möglich. Die Stadt als Bauträgerin sei beim Verfahren jedoch „in keiner Weise privilegiert“. Vom Bebauungsplan könne abgewichen werden. Auf Einwendungen habe man reagiert und anstatt eines Rolltores ein Kipptor mit Einhausung über der Zufahrt geplant. Die im Gutachten angegebenen 232 Fahrbewegungen in der Gasse seien eine „wissenschaftliche Größe“, im Zusammenhang mit der Tiefgarage gehe das Gutachten von tagsüber 48 und nachts zwei Fahrbewegungen aus. Der Bebauungsplan erlaube im Innenbereich ausdrücklich Tiefgaragen. Und der Vergleich mit einem dort vor über zehn Jahren geplanten Gebäude hinke insofern, weil das Gebäude damals deutlich länger geplant war. Es dürften keine Äpfel mit Birnen verglichen werden. Die Einwände würden nun von der unteren Baurechtsbehörde beim Landratsamt entschieden. Die vorgeschlagene Vorgehensweise sei städtebaulich und kommunalpolitisch möglich. Alles andere werde sich „möglicherweise in einem rechtlichen Verfahren ergeben“.

### **Bürgerschaft frühzeitig einbeziehen – Mehrheit stimmt den Befreiungen zu**

Nach Dr. Ralf Schmidgall (CDU) erfordere der derzeitige Wohnungsmangel zusätzlichen Wohnraum. Auch entspreche das Bauvorhaben dem „Masterplan Wohnungsbau“. Das Verfahren sei allerdings „schlecht gelaufen“. Schmidgall kritisierte die „mangelnde Sensibilität“ seitens des Bauamts. Hauptstreitpunkt sei die Tiefgarage. Mit dem Thema Befreiungen müsse man sensibel umgehen. Für die Bürgerschaft sei das Verfahren nicht durchsichtig und bei den Einwendungen müssten die Fristen abgewartet werden. Dem Verfahren dienlich sei, dass die nächste Instanz, das Landratsamt als „neutrale Bühne“ über die Einwendungen entscheide. Schmidgall beklagte zudem eine schlechte Kommunikation. Die Öffentlichkeit dürfe nicht erst einbezogen werden, wenn der Bau schon geplant sei. Zudem vermisste er einen Hinweis darauf, dass von früheren Vorstellungen, Verkehre aus dem Innenbereich herauszuhalten, abgewichen werde. Dies hätte diskutiert und redigiert werden müssen. Die CDU empfehle daher mehrheitlich eine Neuplanung.

Wie Dr. Joachim Hahn (SPD) sagte, habe er mehrere E-Mails aus der Einwohnerschaft erhalten, in denen Bedenken geäußert wurden. Inakzeptabel seien aber üble Unterstellungen und Beleidigungen. Für die SPD-Fraktion sei das Bühlareal ein wichtiges Projekt. Dort im innerstädtischen Bereich müsse die Stadt weiterentwickelt werden und die Stadt könne sich hier aktiv einbringen. Von der SPD gebe es für das Bauvorhaben das kommunale Einvernehmen – „die Zahl der Befreiungen ist für uns nebensächlich“. Jede müsse sorgsam abgewogen werden. Ein Lärmgutachten, das 50 Ein-/Ausfahrten berücksichtigt, liege vor. Jetzt sollen das Landratsamt oder Regierungspräsidium beziehungsweise Juristen entscheiden. Den Befreiungen könne die SPD zustimmen.

Bei der Wohnbaukonzeption habe man sich auf die Innenraumentwicklung geeinigt, sagte Dr. Constanze Hapke-Amann (OGL). Das führe zu Nachverdichtungen. Über die Befreiungen sei diskutiert worden, daher habe die OGL kein Problem zuzustimmen. Wengleich ihrer Fraktion die Tiefgaragensituation „erst nicht so gut gefallen“ habe, gebe es keine andere Option. Eine Zufahrt der Tiefgarage in der Brühlstraße schließe die OGL aus, weil darüber ein zu großes Gefährdungspotenzial für Fußgänger ausgehen würde.

Der fraktionslose Dr. Klaus Hink kritisierte vor allem das Erscheinungsbild der Stadt in der Öffentlichkeit. Aus seiner Sicht dürften keine Beschlüsse gefasst werden, solange die Fristen für Einwendungen noch nicht abgelaufen seien. „Das stellt eine Missachtung der Bürger dar“, so Hink. Die Erläuterungen der Stadtverwaltung, wonach die Landesbauordnung keine Verkopplung von Nachbareinwendungen und der gemeindlichen Stellungnahme kennt, ignorierte Hink dabei allerdings. Zudem kritisierte er die große Anzahl von sieben Befreiungen. Die Anträge der Bürger dagegen sähen meist nur eine vor. Ob eine Baugenehmigung, die nicht vom Bürgermeister und Beiratsvorsitzenden der Stadtbau-gesellschaft eingereicht worden wäre, auch so gelaufen wäre, bezweifelte Hink.

Mit insgesamt acht Stimmen der SPD- und OGL-Fraktion sowie des Bürgermeisters bei insgesamt vier Gegenstimmen, drei von der CDU-Fraktion sowie einer von Hink, bei einer Enthaltung seitens der CDU, stimmte das Gremium mehrheitlich dem Bauantrag einschließlich der Befreiungen zu.

## Mehrere Fälle von Vandalismus und Sachbeschädigung

Vor rund vier Wochen wurden mehrere Fälle von Vandalismus, Sachbeschädigung und illegaler Müllentsorgung in Plochingen festgestellt und zur Anzeige gebracht. Im Wald Richtung Siegenberg wurde der Schaukasten einer im Mai durch das Forstamt errichteten Infotafel beschädigt, die Scheibe eingeworfen und die Rückwand herausgetreten. In der Nähe wurde eine Sitzbank aus dem Boden gerissen und vollständig zerstört.

Auch die Scheiben des Busses, der an der Skateanlage am Brückenbach als Außentreff des Jugendzentrums genutzt werden sollte, wurden eingeworfen und unweit davon im Brückenwasen die Kunstwerke „Goethe und Schiller“ mit Graffiti besprüht. Rund 16 der neu montierten Platten an den Lampen am Ottosteg sowie der Innenbereich und Deckenlampen des Ungerer-WCs wurden mit zahlreichen Graffiti verunstaltet.

Zudem wurden entlang der Eisenbahnstraße zwischen Bahnhof und Kreuzung Eisenbahnstraße/Esslinger Straße illegal größere Mengen Müll entsorgt. Anzeige gegen Unbekannt wurde bereits erstattet. Zusätzlich bittet die Stadtverwaltung Plochingen um **Hinweise und Zeugenaussagen an [vollzug@plochingen.de](mailto:vollzug@plochingen.de)**. Für sachdienliche Hinweise wird eine **Belohnung** in Höhe von **bis zu 500 Euro** ausgesetzt.

## Decke der Schafhausäckerhalle abmontiert

**Wie der Verbandsbauamtsleiter Wolfgang Kissling berichtete, wurde die abgehängte Decke der Schafhausäckerhalle bereits weitgehend entfernt.**

Zu Wochenbeginn begannen die Elektroinstallationsarbeiten für die Beleuchtung. Kissling geht davon aus, dass die Halle zu Schuljahresbeginn wieder benutzt werden kann.

## Förderbescheid für Fahrradsammelstation

**Nach Bürgermeister Frank Buß ist der endgültige Förderbescheid für die Fahrradsammelstation eingetroffen.**

Bei Gesamtkosten in Höhe von etwa 228 000 Euro beträgt die Projektförderung 110 000 Euro. Die Anlage soll im Herbst am Bahnhof aufgebaut werden.



# VERANSTALTUNGEN



## Offene Hundertwasser-Führung „Wohnen unterm Regenturm“

Die Ideen des Wiener Künstlers Friedensreich Hundertwassers für menschengerechteres Bauen und Wohnen, die der Natur einen hohen Stellenwert einräumen, sind heute aktueller denn je. Seine Philosophie lässt sich an der Anlage „Wohnen unterm Regenturm“ anschaulich nachvollziehen.

**Termin:** Fr, 22.07.2022, 16 Uhr

**Kosten:** 5,- € pro Person (Kinder- & Familienpreise auf Anfrage)

**Dauer:** ca. 1 Stunde

**Treffpunkt:** PlochingenInfo, Marktstraße 36

**Weitere Termine:**

Sa, 06.08.2022, 14 Uhr  
So, 21.08.2022, 11 Uhr



Eine Anmeldung ist erforderlich!  
Bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Führung abgesagt werden.

Weitere Informationen unter:

[www.plochingen.de/Stadtfuehrungen](http://www.plochingen.de/Stadtfuehrungen)

**Anmeldung über:**  
PlochingenInfo  
Marktstraße 36  
73207 Plochingen  
[tourismus@plochingen.de](mailto:tourismus@plochingen.de)  
Tel. 07153 / 7005-250

## Benefizkonzert Carolezmer

Keltische Folkmusik und Klezmer



**23. Juli 2022, 18:30 Uhr**  
**Kulturpark Dettinger, Plochingen**

**Eintritt:** 10,-€ im Vorverkauf und 12,- € an der Abendkasse  
**VVK:** Weltladen „EineWelt Plochingen“, Marktstraße 30  
PlochingenInfo, Marktstraße 36

Sämtliche Einnahmen gehen ungekürzt an den Verein Mahadevi e.V. zur Förderung von Frauenprojekten in Nepal.



## KIRCHENMUSIK

PLOCHINGER

# Magnificat

*The Groovy Version of OX*

von

**Christoph Schönherr**

Solistin: Barbara Bürkle

Plochinger Kantorei

Collegium Musicum St. Blasius

Tobias Becker Band

Leitung: Christian König

Chorkonzert mit Verabschiedung von Bezirkskantor Christian König

**Plochingen, 24. Juli 2022, 19 Uhr**

**Kath. Kirche St. Konrad**

Eintritt frei, es wird um Spenden gebeten

[www.gemeinde.plochingen-ek-wue.de](http://www.gemeinde.plochingen-ek-wue.de)



## POSAUNENCHOR PLOCHINGEN

*Bläsergottesdienst  
zur Verabschiedung von  
Chorleiter Reiner Nußbaum*

- **Sonntag, 24. Juli, 10 Uhr, CVJM-Plätzle**
- **Mittagessen**
- **Evang. Kirchengemeinde und CVJM**



Leitung: Reiner Nußbaum | [www.cvjm-plochingen.de](http://www.cvjm-plochingen.de)